



Sangerhausen, 14.11.2022

## Informationsvorlage

IV/047/2022

<b>Erarbeiter:</b> FB Stadtentwicklung und Bauen	<b>Erstellt am:</b> 11.11.2022
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 (4) KVG LSA zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Beauftragung einer Bauleistung für Asphaltierungsarbeiten in Wettelrode**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 65 Abs. 4 KVG LSA i.V.m. § 105 KVG LSA

### Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.11.2022
Hauptausschuss	07.12.2022
Stadtrat	08.12.2022

### Begründung:

Gemäß § 65 (4) KVG LSA entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte anstelle der Vertretung in dringenden Angelegenheiten der Vertretung, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 (4) Satz 5 KVG LSA einberufenen Sitzung der Vertretung aufgeschoben werden kann.

Der Wasserverband Südharz führt derzeit eine Baumaßnahme (Trink-, Regen- und Abwasserverlegung) in der Ortslage Wettelrode durch. Durch die umfangreichen Tiefbaumaßnahmen im schlechten Zustand des Straßenkörpers ist gut ein Drittel der Straßenoberfläche (Asphalt) aufgenommen worden und wird vom Wasserverband Südharz nach Regelaufbau wiederhergestellt. Die restliche alte Asphaltfläche (2/3) ist über die Jahre sehr stark verschlissen, so dass auf dieser ein schlechter bis katastrophaler Zustand zurückbleiben würde.

In einer gemeinsamen Oberflächenwiederherstellung (Wasserverband und Stadt Sangerhausen) soll der Zustand der gesamten Fahrbahn im Sohlweg Wettelrode erneuert werden.

Der Anteil Stadt Sangerhausen beträgt ca. 802 m<sup>2</sup> und der Anteil Wasserverband ca. 469 m<sup>2</sup>. Durch diese Kostenteilung auf der Grundlage des Auftrags-LV vom Wasserverband ist es möglich, mit geringen finanziellen Mitteln die komplette Oberfläche zu erneuern.

Der Kostenanteil für die Stadt Sangerhausen würde rund 47.000 € brutto betragen. In den nächsten Jahren wären aufgrund des schlechten Zustandes Instandhaltungsmaßnahmen bis hin zum Neubau nötig. Die Kosten dafür würden alleine für die Stadt Sangerhausen schätzungsweise 120.000 € brutto betragen.

Bei einer gemeinsamen Baumaßnahme können somit Kosten in Höhe von mindestens 73.000 € brutto eingespart werden. Die Leistungserbringung ist für den Zeitraum vom 14.11.2022 bis zum 09.12.2022 vorgesehen.

In der ursprünglich für die Sitzung des städtischen Hauptausschusses am 09.11.2022 geplanten Vorlage war die Verwaltung von einem zusätzlichen Mittelbedarf von 26.573,16 € für die Beteiligung der Stadt an der Ertüchtigung des Sohlweges in Wettelrode ausgegangen. Diese Annahmen fußten auf den vom Wasserverband übermittelten Kenngrößen. Nachdem am 08.11.2022 jedoch im Rahmen einer Begehung der Baustelle durch die Tiefbauverwaltung festgestellt werden musste, dass die Flächenermittlung des Wasserverbandes hier unzutreffend war, ist die benötigte Summe von ursprünglich 26.573,16 € auf rund 47.000 € anzupassen. Die Vorlage wurde seitens der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt und der Hauptausschuss wurde umfassend über die Umstände informiert.

Da im vergangenen Jahr ein Teil des Sohlweges in einer gemeinsamen Baumaßnahme im gleichen Bezug ausgeführt wurde, sind noch Restmittel per Ermächtigungsübertragung in Höhe von 9.676,58 € im Haushalt verfügbar.

Der nunmehr insgesamt zusätzlich benötigte Finanzrahmen beträgt somit 37.323,42 €, womit ein weiterer Beschluss im Stadtrat notwendig wäre.

Der Oberbürgermeister traf daher am 09.11.2022 nach Beratung im Hauptausschuss nachfolgende Eilentscheidung gemäß § 65 Absatz 4 KVG LSA:

Da die nächste Stadtratssitzung erst am 08.12.2022 ist und die Arbeiten unmittelbar in der kommenden Woche (ab 14.11.2022) beginnen sollen, treffe ich die Eilentscheidung über die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 37.323,42 € für das

Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen  
Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen  
Maßnahmenummer 541001M00064.

Die Deckung der zusätzlichen Mittel ist durch Minderauszahlungen im

Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder  
Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen  
Maßnahmenummer 365101M00044

gewährleistet.

Der Stadtrat wird in der nächstmöglichen Ratssitzung per Informationsvorlage informiert.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	37.323,42 €	
Produkt:	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	541001M00064	